

N i e d e r s c h r i f t

PLBUA/VIII/24

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 16.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Riermann, Günter
Steindorf, Ralf

Als Vertreter für Leo Hemker

Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Als Vertreter für Klaus Schenk

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Brodkorb, Anne	stellv. Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schritfführerin

Als vortragender Gast zu TOP 4 ö.S.

Hessel, Christoph	Bezirksstelle für Agrarstruktur (BfA)
-------------------	---------------------------------------

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Rahsing, Ewald

Es fehlten entschuldigt:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo
Schaten, Peter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßte die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, als Gast Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW und Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 7. Oktober 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" - Herr Vielhauer

Herr Vielhauer verwies auf den TOP 7 der heutigen Sitzung und schickte zunächst die Frage voraus, die ihn und seine Frau am meisten bewege „Wann können wir bauen?“. Er wolle aber den Ausschuss nicht mit dieser Entscheidung alleine lassen, sondern einen kurzen Abriss über die jahrelange Vorgeschichte dieses Bebauungsplanes geben:

26. September 1974	Bescheid der Verwaltung über Erschließungskosten für sein Grundstück.
8. Juli 1983	Weiterleitung der Information des Bauordnungsamtes Coesfeld durch die Gemeinde Rosendahl, dass die Bebauung seines Grundstückes nun möglich sei. Zahlung der Erschließungskosten.
19. November 2009	Stellung einer Bauvoranfrage. Gespräche des damaligen Bauamtsleiters Wellner mit Herrn Schulze Janning
7. Oktober 2010	Beschlussfassung des Rates zur Satzungsänderung
29. November 2012	Beschluss des Rates, dass die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst erfolgen werde, wenn die erforderlichen Erschließungsverträge geschlossen seien.

Inzwischen sei nun ein weiteres Jahr vergangen und er frage sich, ob es sein müsse, so viele Stolpersteine einzubauen. Er frage sich weiter, warum man die vom ehemaligen Bauamtsleiter Wellner begonnenen Gespräche mit Herrn Schulze Janning nicht weitergeführt habe. Er habe alle notwendigen Unterlagen unterschrieben und wolle gern wissen, wann er endlich Rechtssicherheit bekommen werde, um sein Grundstück zu bebauen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er gut nachvollziehen könne, dass Herr Vielhauer ungehalten sei. Manchmal sei es aber einfach so, dass etwas „nicht laufe wie geplant“. Zu jedem Vertragsabschluss gehörten nun einmal zwei Partner. Im Falle der Erschließungsverträge habe ein Partner seine Zustimmung verweigert. Das sei für Herrn Vielhauer sehr bedauerlich. Er hoffe aber, dass der Bebauungsplan bis zum Jahresende so weit sei, dass eine Bebauung bis zum Frühjahr 2014 möglich sein werde. Er betonte noch einmal, dass der Gang des Verfahrens für die Familie Vielhauer sehr unglücklich verlaufen sei und dass er dieses bedaure.

1.2 Überlegungen zur kostengünstigen Sanierung von Wirtschaftswegen - Herr Schroer

Herr Schroer stellte sich als Straßenwärter des Kreises Coesfeld vor. Nachdem er gelesen habe, dass die Gemeinde 26.000 € für die Erstellung eines Wegekonzeptes ausgeben wolle, habe er sich Gedanken zu einer möglicherweise kostengünstigeren Lösung gemacht.

Dazu gehöre zum einen, dass ein Straßenmeister bzw. ein Mitarbeiter des Bauhofes die Wirtschaftswege nach und nach selbst in Augenschein nehme und danach ihren Zustand bewerte. Nachfolgend könnte man dann kostengünstig einen Fertiger mieten, der gemeinsam mit eigenen Mitarbeitern die Sanierung der Wege durchführe. Eventuell könne man über eine interkommunale Zusammenarbeit nachdenken.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Überlegungen durchaus richtig seien. Allerdings gehe Herr Schroer von der Finanzsituation des Kreises aus, der nicht solche finanziellen Sorgen habe wie die Gemeinde Rosendahl. Im Notfall könne der Kreis die Kreisumlage erhöhen, um notwendige Kosten zu decken.

Die Gemeinde Rosendahl befinde sich in der Haushaltssicherung und habe kein Geld, um die Wirtschaftswege mit neuen Decken zu versehen. Im Haushalt sei nur ein Etat von ca. 70.000 € für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege vorgesehen. Natürlich könnte Bauhofleiter Averagesch alle Wege begehen und eine Bestandsaufnahme der bestehenden Schäden vornehmen. Allerdings fehle der Gemeinde jegliche Kartierungsgrundlage. Der Antrag zur Erstellung des Wegekonzeptes sei zwar von den Landwirtschaftlichen Ortsverbänden (LOV) gestellt worden, aber dieses Konzept könne auch dazu dienen, ein digitales Wegekataster zu schaffen, auf das die Gemeinde Rosendahl jederzeit zugreifen könne. Er verwies dazu auf den noch folgenden Tagesordnungspunkt zu diesem Thema.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GesChO

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 12. September 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**4 Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes für die Gemeinde Rosendahl und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: VIII/608**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/608 und begrüßte dazu als Gast Herrn Hessel von der Bezirksstelle für Agrarstruktur (BfA), die zur Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gehöre.

Herr Hessel stellte anschließend anhand einer ausführlichen Präsentation (**Anlage I**) die beispielhafte Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes vor, wobei er nicht nur auf die Kategorisierung der Wege als Grundlage sondern auch auf mögliche Finanzierungsansätze einging. Als konkrete Beispiele für eine Verbandslösung führte er Gescher und Metelen an, die sich aber noch in der Prüfungsphase befänden.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob die Stadt Gescher vor der Gründung des Wegeverbandes ein Wegekonzept erstellt habe.

Dieses wurde von Herrn Hessel verneint.

Ausschussmitglied Espelkott erkundigte sich, ob die für die Kategorisierung entscheidende Nutzung und Frequentierung der Wirtschaftswege von den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen (LOV) festgelegt werde.

Herr Hessel erklärte, dass man zwar keine Verkehrszählung durchführen werde, aber schon versuchen werde, die offiziell ausgewiesene und die tatsächliche Nutzung für die Kategorisierung abzugleichen.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf die Erläuterung von Herrn Hessel, wonach die Wirtschaftswege einzeln in das GIS-System eingepflegt werden müssten und fragte, ob das die Verwaltung auch selber machen könne.

Herr Hessel erklärte, dass dazu ein Programm notwendig sei, das einige tausend Euro koste.

Fraktionsvorsitzender Steindorf machte deutlich, dass er die Erfassung der Wirtschaftswege in Kategorien für notwendig halte. Allerdings fragte er sich, ob die in der Präsentation angesprochene Privatisierung von einzelnen Wirtschaftswegen die Nutzung z.B. durch Touristen noch zulasse und inwieweit Verwaltung und Politik für solche Wege noch verantwortlich seien.

Herr Hessel erklärte, dass die LOV zunächst nur unterstützend bei der Erstellung des Konzeptes tätig seien. Auch Vereine (Reitervereine, Heimatvereine, Touristikvereine) könnten sich einbringen. Das fertige Konzept werde als Empfehlung an die Kommunen gegeben. Die rechtlichen Grundlagen im Falle einer Privatisierung müssten im Einzelfall geprüft werden.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es in Nordrhein-Westfalen bereits Kommunen gebe, die anhand der Kategorisierung Beiträge für die Landwirte festgesetzt haben.

Herr Hessel antwortete, dass die Stadt Lüdinghausen aufgrund der zuvor durchgeführten Kategorisierung eine Satzung erlassen habe, die genau regelt für welche Wege welche Beiträge zu zahlen seien.

Die Frage des Ausschussmitglieds Espelkott, ob den Landwirten bekannt sei, wie aufwendig die Kategorisierung der Wege sei, wurde von Herrn Hessel bejaht.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass das Konzept von den LOV als Grundlage für die Gründung von Wegeverbänden gewünscht worden sei und er bereits in der vorherigen Sitzung darauf hingewiesen habe, dass der erhebliche Aufwand dafür nicht von Seiten der Verwaltung geleistet werden könne.

Ausschussmitglied Riermann fragte, ob durch die noch zu gründenden Wegeverbände alle Anlieger gezwungen würden, ihre Beiträge zu entrichten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gründung eines Wegeverbandes ähnlich erfolge, wie die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens. Zunächst würden alle Grundstückseigentümer zu einer Versammlung eingeladen. Falls eine Mehrheit der Anwesenden sich dafür ausspreche, könne ein Wegeverband gegründet werden. Alle anderen Anlieger seien dann über diesen Verband gebunden. Es gebe keine Pflicht zu einer hundertprozentigen Zustimmung. Auch Gegner der Wegeverbände wären dann verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten.

Fraktionsvorsitzender Weber widersprach deutlich der Überlegung, dass man vor der Gründung eines Wegeverbandes ein Wegekonzept erstellen müsse. Es sei nicht nötig, dafür 26.000 € „in den Sand zu setzen“. Er selbst habe bei den Landwirten dafür geworben, Verbandsgründungen anzustreben und obwohl es in den Versammlungen der LOV dazu Abstimmungen gegeben habe, seien diese in der gemeinsamen Stellungnahme, die der Sitzungsvorlage zur Septembersitzung des Ausschusses beigefügt war, nicht mehr zu finden gewesen. Er halte es für notwendig, dass die Landwirtschaft sich hierzu noch einmal deutlich positioniere. Die Gemeinde Rosendahl müsse im nächsten Jahr eine Möglichkeit haben, die anfallenden Kosten zu decken. Mit der jetzt geplanten Vorgehensweise gehe erst einmal Zeit ins Land. Ferner halte er nichts davon, ein Gutachten oder Konzept in die Hand einer Organisation zu geben, die seiner Meinung nach parteiisch sei und nur die Interessen der Landwirte vertrete. Er plädiere entweder für die kurzfristige Gründung eines Wegeverbandes oder den Erlass einer Satzung für den Außenbereich. Er sei dagegen die Entscheidung darüber durch die Erstellung eines Wegekonzeptes auf die „lange Bank“ zu schieben.

Herr Hessel erklärte, dass die BfA nicht parteiisch sei. Die Mitwirkung der Landwirte müsse nicht zu einer Bevorzugung der Landwirtschaft führen. Die Stadt Lüdinghausen habe z.B. ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Wegekonzeptes beauftragt. Dieses habe ohne jeglichen Kontakt zu Forstverwaltung und Landwirten Einstufungen vorgenommen, die nicht nachvollziehbar waren. Auch andere Verbände und Vereine seien nicht beteiligt worden. Nach Gesprächen mit den Landwirten sei von diesen ein Gegenkonzept erstellt worden. Diese Vorgehensweise sei in keiner Weise effektiv gewesen und es habe sich gezeigt, dass die Kategorisierung der BfA näher an der Realität sei und bei den Kommunen Zustimmung finde. Er wies weiter darauf hin, dass eine Verbandsgründung nicht in zwei oder drei Monaten zu bewerkstelligen sei, sondern bis zu einem Jahr oder länger dauern könne, da eine rechtliche Prüfung notwendig sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bat um eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung, da er momentan nicht entscheiden könne, ob die Erstellung eines Wegekonzeptes notwendig sei.

Die Sitzung wurde daraufhin von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte seine Einschätzung mit, dass mit der Erstellung des Wegekonzeptes keineswegs die Gründung eines Wegeverbandes verbunden sei, was von Herrn Hessel bestätigt wurde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gründung eines einheitlichen Wegeverbandes für ganz Rosendahl kaum möglich sein werde, da die Qualität der Wirtschaftswege in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich sei. In Holtwick gebe es viele gute Wege, in Osterwick sehr viele schlechte Wege und in Darfeld etwa zur Hälfte noch grüne Wege. Daher sei es sinnvoll, Wegeverbände pro Ortsteil zu gründen. Er ergänzte, dass das Wegekonzept als Grundlage auch für die Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde sehr hilfreich sei.

In der sich anschließenden Diskussion machte Fraktionsvorsitzender Weber nochmals deutlich, dass er es für zwingend notwendig halte, eine kurzfristige Entscheidung herbeizuführen, worauf Bürgermeister Niehues auf die rechtlich notwendige Prüfung hinwies, die für die Gründung eines Wegeverbandes notwendig sei und sicher einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Auf die Frage des Fraktionsvorsitzenden Weber, wann Herr Hessel mit der Fertigstellung seines Konzeptes rechne, antwortete dieser, dass er damit rechne, Mitte 2014 damit fertig zu sein. Ein konkretes Datum könne er aber an dieser Stelle nicht nennen. Er machte abschließend noch einmal deutlich, dass es sich bei der Erstellung des Konzeptes um eine Zielvorstellung handle, die nicht ausschließe, dass Wege seitens der Kommune anders eingestuft würden.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass er die Kategorisierung der Wege unbedingt für notwendig halte. Wenn das Konzept erstellt sei und die Landwirte sich doch gegen die Gründung von Wegeverbänden entschieden, könnten sich Politik und Verwaltung darauf berufen, dass die geforderte Vorleistung von ihrer Seite erbracht worden sei und alternativ dann kurzfristig eine Satzung erlassen.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr erfolgten bedankte sich der stellvertretende Ausschussvorsitzender Lembeck bei Herrn Hessel für seinen Vortrag.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Für die unverzügliche Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes für die Gemeinde Rosendahl wird einer erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 26.000,-- € gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zugestimmt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

- 5 **47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/601

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/601.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen fasste der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/601 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/601 beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 6 **8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/600

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/600.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/600 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/600 beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld hier:
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 29.11.2012 sowie Beschluss zur
erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/604**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/604.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es möglich sei, wenn man den bisherigen Entwurf des Bebauungsplanes endgültig beschließe, Anlieger zu zwingen, die Erschließungsstraße mitzubezahlen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass das zutreffend aber nicht gewollt sei, da man ja damit einen Anlieger treffen würde, der keinen Vorteil von der Erschließungsstraße habe.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilte mit, dass die SPD-Fraktion die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Dacheindeckung mit Dachziegeln nicht mittragen werde, da diese veraltet sei.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass es eine Bürgerversammlung der Anlieger des Wohngebietes „Am Spielberg“ gegeben habe, in der sich die Anlieger zu den Gestaltungsmöglichkeiten bei Neubauten äußern konnten. Die Festsetzung zur Dacheindeckung sei ein Wunsch der Anlieger gewesen.

Ausschussmitglied Espelkott teilte mit, dass sich die WIR-Fraktion zwar grundsätzlich dafür ausgesprochen hätte, möglichst wenig Festsetzungen zu treffen. Hier handele es sich aber um ein seit langem gewachsenes Baugebiet, in dem man Einschränkungen zulassen sollte.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte auf Nachfrage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Lembeck, dass es zwar eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes geben werde, die sich aber nur auf die aktuellen Änderungen des Bebauungsplanes beziehe, so dass auch Einwendungen nur zu diesen Punkten möglich seien.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld vom 29.11.2012 wird aufgehoben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/604 beigefügte geänderte Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Gutachten über die ehemalige Hausmülldeponie „Am Spielberg“ werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

**8 4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/603**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/603.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigte sich, ob der Spielplatz noch intensiv genutzt werde und ob es Reaktionen seitens der Anlieger bzw. der Nachbarschaft gegeben habe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass es im Vorfeld Einwendungen gegeben habe, die man bei der vorliegenden Planung aber berücksichtigt habe.

Ausschussmitglied Eimers kritisierte die schlecht erkennbaren Bauunterlagen für die POP-Station.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Verwaltung die Bauunterlagen von der Glasfaser GmbH bereits in schlechter Qualität erhalten habe, die sich dann beim Kopieren noch weiter verschlechtert habe. Er wies aber darauf hin, dass alle Pläne im Original und damit in besserer Qualität im Internet einsehbar seien.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/603 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Orts-
teil Osterwick hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/602**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/602.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es schon einen Termin für den Beginn der Baumaßnahme gebe.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass der Investor erst die endgültige Baugenehmigung abwarten wolle, bevor er „irgendetwas“ bewege.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/602 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/605

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/605.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/605 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 **3. Änderung der Außenbereichssatzung "Hermann-Löns-Weg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/555

Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/555.

Nachdem einige textliche Verständnisfragen geklärt wurden, fragte Fraktionsvorsitzender Weber, ob es sich bei Herrn Bednarek um einen amtlich bestellten Gutachter handele, da dies aus dem Briefkopf des Gutachtens nicht hervorgehe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass es sich um einen gerichtlich bestellten Gutachter handele, der vom Kreis Coesfeld empfohlen worden sei.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass Herr Bednarek auch als Greifvogelexperte und Buchautor bekannt sei.

Ausschussmitglied Riermann fragte, ob es unbedingt erforderlich gewesen sei, dieses Gutachten zur Beurteilung der ornithologischen Fauna zu erstellen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass es neuerdings erforderlich sei, bei einer Satzungsänderung für den Außenbereich ein Artenschutzgutachten zu erstellen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung "Hermann-Löns-Weg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/555 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Mitteilungen

12.1 Geschwindigkeitsübertretung an der Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues verwies auf den Hinweis des Ausschussmitgliedes Barenbrügge in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. September 2013, wonach es auf der Handwerkerstraße im Holtwick zu Geschwindigkeitsüberschreitungen komme.

Fachbereichsleiter Homering habe diesen Hinweis an die Kreispolizeibehörde weitergeleitet.

Das Antwortschreiben der Kreispolizeibehörde werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage II**).

12.2 Pflasterung des Kirchplatzes an der Pfarrkirche Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Katholische Kirchengemeinde Osterwick plane, den Kirchplatz neu zu pflastern und hierzu bei einem Ortstermin eine Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege beim LWL stattgefunden habe. Das Protokoll des Architekturbüros über die Abstimmung der Planungen werde dem Sitzungsprotokoll beigelegt (**Anlage III**).

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

13.1 Termin für die Anliegerversammlung Schleestraße - Herr Mönsters

Herr Mönsters fragte, wann die Anliegerversammlung für die Anlieger der Schleestraße geplant sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Anliegerversammlung am 7. November 2013 angedacht sei. Sicher könne er dies aber noch nicht sagen, da zunächst alle Grundstückseigentümer ermittelt werden müssten. Die Anliegerversammlung werde aber auf jeden Fall im November 2013 stattfinden.

Guido Lembeck
Stellv. Ausschussvorsitzender

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführerin